

Hygieneschutzkonzept

Ferienprogramm 2021
Gemeinde Teising

Stand: Juli 2021

1. Einführung

Die aktuelle Lage ermöglicht unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben grundsätzlich die Durchführung des Teisinger Ferienprogramms.

Dieses Rahmenkonzept soll den Veranstaltern bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen des Teisinger Ferienprogramms unterstützen, sowie allen Teilnehmern eine Handlungshilfe sein.

Aufgrund der dynamischen und unvorhersehbaren Entwicklung der COVID-19-Lage ist von häufigen Anpassungen und Änderungen der Vorgaben auszugehen, diese werden wir jeweils zeitnah in dieses Konzept einarbeiten und dann in aktualisierter Form zur Verfügung stellen. Es kann auch sein, dass einzelne Programmpunkte kurzfristig abgesagt werden müssen.

Die aktuell gültigen landesweiten Verordnungen sind zu jeder Zeit einzuhalten und können über die Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aufgerufen werden: www.stmgp.bayern.de/coronavirus.

Ziel ist, die Infektionsgefahr für die Kinder und Jugendlichen, sowie den Veranstaltern und alle weiteren beteiligten Personen so gering wie möglich zu halten.

Dieses Konzept ist für alle Programmpunkte des Teisinger Ferienprogramms gültig.

2. Organisatorisches

- Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit dieses Konzeptes werden die
 - Kinder und Jugendlichen als Teilnehmer
 - Programmpunkte des Ferienprogramms als Veranstaltungen
 - durchführende Personen und Vereine als Veranstalter genannt
- Durch **Mailings, Anschreiben und durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Veranstalter und Teilnehmer des Teisinger Ferienprogramms ausreichend informiert sind. Alle Veranstalter wurden über **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**. Jeder Veranstalter muss einen COVID - Beauftragten Namentlich nennen. Dieser ist bei der jeweiligen Veranstaltung anwesend.
- Die Teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden mit der Vorstellung des Ferienprogramms über die Hygieneregeln **informiert**. Die Eltern haben vor der Anmeldung mit ihrem Kind die Hygieneregeln zu besprechen.
- Die Gemeinde Teising stellt zur Durchführung der jeweiligen Programmpunkte kindergeeignetes **Desinfektionsmittel** (Händedesinfektionsmittel und **Desinfektionsspray** zur Wischdesinfektion von Flächen und Gegenständen) und entsprechende **Aushänge** mit Hygieneregeln bereit.

- Die **Anmeldung** zu den Veranstaltungen erfolgt bevorzugt **über E-Mail** beim jeweiligen Veranstalter. Nur in Ausnahmefällen ist die Anmeldung über Telefon möglich. So ist gewährleistet, dass die Hygienebestimmungen, Veränderungen, ggf. Absagen alle Teilnehmer in gleichermaßen erreichen.
- Die Veranstalter sollen bei ihren Veranstaltungen auf **Bildung von Kleingruppen** (höchstens 10 Teilnehmer) achten. Eine Vermischung der Gruppen ist zu unterlassen.
- Grundsätzlich wird den Veranstaltern empfohlen die Veranstaltungen im Outdoorbereich durchzuführen.
- Übernachtungen sind im diesjährigen Ferienprogramm nicht gestattet.
- Die Benutzung der Gemeindebusse für eine Veranstaltung ist dieses Jahr grundsätzlich möglich. Die Verwendung wird nur auf gesonderten Antrag von der Gemeindeverwaltung gestattet. Zum ist bei der Verwendung der Busse auf die Vorschriften der StVO (Sitzerhöhungen, Rückhaltesysteme) zu achten.
- Sollte ein Veranstalter für eine Veranstaltung ein bereits **geeignetes** Hygienekonzept, aufgrund von z.B. Vereins- oder Sporttätigkeit besitzen, so ist dieses der Gemeinde Teising bekannt zu machen. Dieses „spezielle“ Hygienekonzept ist rechtzeitig den entsprechenden Teilnehmern bekannt zu geben.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Nach den momentanen gesetzlichen Bestimmungen (Stand 23.07.2021) sind alle Programmpunkte auch ohne Testung möglich. Maßgeblich sind hier die Vorgaben der 13. BayIfSMV vom 30.Juni 2021. Eine Testpflicht besteht demnach nicht. Die Veranstaltungen können ohne vorherigen Schnelltest besucht werden. Sollten sich aufgrund steigender Inzidenzwerte die Vorgaben ändern, so müssen die Veranstalter rechtzeitig die Teilnehmer über die geänderten Vorgaben informieren. Freiwillige Schnelltestungen sind jederzeit möglich. Bescheinigungen von Testzentren haben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine Gültigkeit von 48 Stunden. Weitere Infos sind u.a. auf der Internetseite des Bayerischen Jugendrings unter www.bjr.de zu finden.
- Teilnehmende des Ferienprogramms, die Krankheitssymptome aufweisen wird die Teilnahme an den Veranstaltungen **untersagt**. Des Weiteren wird Personen die Teilnahme untersagt, die 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt mit COVID-19 Personen (positiv getestet) hatten.
- Wir weisen alle Teilnehmer des Teisinger Ferienprogramms auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt
- **Hygieneetikette** (Husten und Niesen in die Ellenbeuge, nicht ins Gesicht fassen) ist einzuhalten
- Alle Teilnehmende werden darauf hingewiesen, **regelmäßig Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach den Veranstaltungen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht (Mund-Nase)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Des Weiteren besteht eine Maskenpflicht sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Bei festen Sitz- bzw. Arbeitsplätzen kann unter Einhaltung des Mindestabstandes die Maske abgenommen werden.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen sind nur einzeln benutzt werden. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Teilnehmer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen entsprechend gereinigt.
- Die Veranstalter können nach Beginn der Veranstaltung und unter Einhaltung des Mindestabstandes zur **Durchführung der Veranstaltung** z.B. Erklärung usw. den Mund-Nasenschutz abnehmen. Muss der Abstand für eine Erklärung o.ä. verkürzt werden, so ist der Mund-Nasenschutz zu verwenden. Ein Körperkontakt ist untersagt.
- Verwendete **Geräte und Gegenstände** werden von den Teilnehmern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Sollten die Teilnehmer aufgrund des Alters nicht in der Lage sein eine ordnungsgemäße Reinigung durchzuführen, so ist diese vom Veranstalter vorzunehmen. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei übernimmt der Veranstalter die Reinigung.
- Als **Indoorbereich** wird u.a. unsere kleine Schulturnhalle festgelegt. In der kleinen Schulturnhalle ist die Höchstteilnehmerzahl auf 15 Teilnehmer begrenzt. Somit ist gewährleistet, dass für jeden Teilnehmer und dem Veranstalter eine ausreichende Fläche zugänglich ist. Die Indoorbereiche sind spätestens nach 45 Minuten zu lüften, so dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Weitere genehmigte Indoorbereiche sind die Räume des Reiterhofs Teising (auf eine ausreichend zugängliche Fläche je Teilnehmer ist zu achten). Muss

aufgrund Umwelteinflüsse (Unwetter o.ä.) kurzfristig ein anderer genannter Räum aufgesucht werden, so gelten die genannten Maßnahmen analog.

- Die Veranstaltungen bestehen nur aus dem **angemeldeten** und vom Veranstalter **genannten** Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Für **Pausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Während der Veranstaltungen sind **Zuschauer** (Eltern, nicht angemeldete Kinder usw.) **untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Teilnehmer selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach Veranstaltungsende erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Ort, Datum

Erster Bürgermeister